

Vorlagennummer
SV 26/

Drucksachennummer
SV 26/

KEHRTWENDE – Bad Homburg

Datum: **08.05.2026**

Anfrage an den Magistrat gemäß § 10 der Geschäftsordnung

Betreff: Totalübernehmervertrag U2-Verlängerung – Vertragsstruktur, Risiken und Kontrolle

Der Magistrat wird bis zur **26 KW 2026** um schriftliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Besteht ein Totalübernehmervertrag im Zusammenhang mit der U2-Verlängerung und der Stadtbahngesellschaft Bad Homburg mbH (SBHG) als Vertragspartner?
Falls ja: Welche vertragliche Rolle nimmt die SBHG ein?
2. In welchem Vergabeverfahren wurde dieser Vertrag geschlossen und auf welcher rechtlichen Grundlage?
3. Welche Leistungen umfasst der Vertrag (Planung, Bau, Genehmigungen, Finanzierung)?
4. Welche Kostenstruktur und Risikoverteilung sind vertraglich vorgesehen?
5. Welche Kündigungsrechte bestehen für die Stadt und welche finanziellen Verpflichtungen entstehen im Falle eines vorzeitigen Projektabbruchs?
6. In welchem Umfang vergibt die SBHG Leistungen an Dritte weiter und welchen vergaberechtlichen Regelungen unterliegt dies?
7. Welche Risiken trägt die Stadt, insbesondere im Hinblick auf Kostensteigerungen und externe Faktoren (z. B. steigende Energie- und Baupreise, unsichere Lieferketten, Materialbeschaffung)?
8. Welche Steuerungs-, Kontroll- und Berichtsmöglichkeiten hat die Stadt gegenüber der SBHG?

Begründung:

Der Oberbürgermeister hat mit Schreiben vom **18.11.2025** mitgeteilt, dass die Stadtbahngesellschaft Bad Homburg mbH im Rahmen eines **Totalübernehmervertrages** mit der Durchführung und weitestgehenden Betreuung der U2-Verlängerung beauftragt wurde.

Ein **Totalübernehmervertrag** führt zu einer weitgehenden **Bündelung von Planung und Bau** in einer Hand und kann erhebliche rechtliche und finanzielle Bindungen für die Stadt begründen.

Insbesondere im Falle eines **Projektabbruchs** können – abhängig von der vertraglichen Ausgestaltung – erhebliche Schadenersatz- und Vergütungsansprüche entstehen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen erheblichen **Kostensteigerungen des Projekts** auf nahezu 200 Mio € und den zukünftig zu erwartenden Kostensteigerungen aufgrund militärische Konflikte, Sanktionen, Energieknappheiten, Lieferkettenengpässen, ist zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eine vollständige Transparenz über die vertraglichen Grundlagen eines Totalübernehmer-Vertrages erforderlich.